

An das
Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
Stubenring 1, 1011 - Wien

Per Mail:
post.pers6@bmdw.gv.at

in Kopie an:
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, 14. August 2018

Betreff: Stellungnahme von Greenpeace zum Entwurf der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort betreffend eines Bundesgesetzes über die Entwicklung und Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Österreich (Standort-Entwicklungsgesetz – StEntG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum vorliegenden Entwurf des Standortentwicklungs-Gesetzes nimmt Greenpeace Österreich wie folgt Stellung:

Allgemeine Bemerkungen

Dieser Vorschlag zur Schaffung eines Standortentwicklungsgesetz (StEntG) ist ein noch nie dagewesener Angriff auf das österreichische Umweltrecht. Er schafft de-facto Umweltverfahren für Großprojekte wie Schnellstraßen, Mülldeponien oder Industrieanlagen ab: von der Bundesregierung per Verordnung ausgewählte Bauvorhaben sollen nach einer kurzen Frist automatisch genehmigt werden. Betroffene AnrainerInnen haben kaum Möglichkeiten, in der nächsten Instanz beim Verwaltungsgericht eine Beschwerde einzureichen. Der Entwurf soll laut den Erläuterungen, Umweltverfahren beschleunigen. Es findet sich im vorliegenden Gesetzesvorschlag allerdings kein einziger konkreter Vorschlag, wie Umweltverträglichkeitsprüfungen bei Bewahrung geltender Umweltschutzstandards und Beteiligungsrechte schneller und besser abgewickelt werden könnten. Die Forderungen sämtlicher ExpertInnen nach mehr Sachverständigen in Behörden oder einer häufigeren Anwendung von

strategischen Umweltprüfungen bleiben weiterhin unerhört. Stattdessen soll es ermöglicht werden, geltende Umwelt- und Verfahrensstandards zu umgehen. Es geht beim StEntG somit nicht um eine rechtskonforme Beschleunigung von Verfahren, sondern darum, den Ausgang eines Verfahrens gemäß den gemeinsamen Wünschen von Bundesregierung und Konzernen im Vorhinein festzulegen. So ein Gesetz wäre eine Schande für jeden modernen Rechtsstaat – ganz besonders für ein Land, das von vielen noch als Umweltmusterland gesehen wird.

Wir fordern Sie daher auf, diesen absurden Gesetzesentwurf ersatzlos zurückzuziehen!

Detailbetrachtung

Die Grundidee des Entwurfs ist relativ einfach: Die Bundesregierung verleiht per Verordnung einzelnen Großprojekten, wie zum Beispiel einer Schnellstraße, ein „*besonderes Interesse der Republik Österreich*“ und macht es somit zu einem „*standortrelevanten Vorhaben*“. Für dieses „standortrelevante Vorhaben“ gelten sodann „*verfahrensbeschleunigende Maßnahmen*“. De-facto wird ein solches Projekt zwölf Monate nach Erlass der Verordnung automatisch genehmigt. Wie in der [Stellungnahme unseres Dachverbands „Ökobüro – Allianz der Umweltbewegung“](#) dargelegt, sind die vorgeschlagenen Maßnahmen europarechts-, völkerrechts- und verfassungswidrig. Der Stellungnahme des Ökobüros schließt sich Greenpeace Österreich vollinhaltlich an.

Besonders kritisch sehen wir:

1. Die willkürliche Erstellung einer Liste von Projekten mit rechtlichen Privilegien hinter verschlossenen Türen

Welche Projekte rechtliche Sonderprivilegien bekommen sollen, bestimmt ausschließlich die Bundesregierung per Verordnung auf Antrag eines Landeshauptmanns (sic!) oder eines Mitglieds der Bundesregierung. Die Entscheidungsprozesse und die Beratungen im neu geschaffenen „Standort-Beirat“ unterliegen dem Amtsgeheimnis. Bei diesen Entscheidungsprozessen kann weder das Parlament kontrollieren, noch die Öffentlichkeit mitbestimmen. Auch fehlen nachprüfbar Kriterien für ein „standortrelevantes Vorhaben“. Beispielhaft aufgelistet sind Kriterien, die im Vorhinein schwer überprüfbar sind, beispielsweise geht es um das Investitionsvolumen und wirtschaftliche Effekte. Gutachten, ob diese „Erwartungen“ auch tatsächlich eintreffen werden, müssen nicht erstellt werden. Ausschlusskriterien, z.B. für besonders klima- oder umweltschädliche Vorhaben, gibt es nicht. Verweise auf andere strategische

Planungsdokumente, wie zum Beispiel die gerade beschlossene Klimastrategie, fehlen komplett. Ein Rechtsmittel gegen diese Verordnung oder gar eine Auskunftspflicht über die fachlichen Grundlagen der Entscheidung sind nicht vorgesehen. Die Regierung trifft die Entscheidung im Endeffekt alleine und hinter verschlossenen Türen. Diese willkürliche und komplett intransparente Auswahl von Projekten durch die Bundesregierung fördert Korruption. Auch widersprechen die Bestimmungen sämtlichen völker- und unionsrechtlichen Vorgaben zur strategischen Planung von Projekten, die der UVP-Pflicht unterliegen: so müsste gemäß SUP-Richtlinie eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt werden, bei der die Öffentlichkeit ein Mitsprache und Informationsrecht hat. Bei einer SUP müssten auch Alternativen zu den vorgeschlagenen Projekten geprüft werden, die das gleiche Ziel (zB Energiegewinnung oder Mobilität) mit geringeren Umweltauswirkungen erreichen könnten.

2. Den Genehmigungsautomatismus für Großprojekte (§11)

Genau zwölf Monate nachdem die Bundesregierung eine „*Standort-Entwicklungs-Vorhaben-Verordnung*“ kundtut, ist gem. §11 Abs. 3 „*das standortrelevante Vorhaben gemäß dem UVP-G 2000 genehmigt*“. Dabei ist vollkommen unerheblich, wo das Umweltverfahren gerade steht und ob das Projekt in der vorliegenden Form gegen geltende Umweltgesetze verstößt. Damit wird der Behörde nicht nur diktiert, wann sie zu entscheiden hat, sondern auch wie sie am Ende der Frist zu entscheiden hat – auch wenn das Verfahren noch nicht einmal richtig begonnen hat und die Umweltauswirkungen noch nicht geprüft worden sind. Ein Blick auf die Verfahren rund um den Bau von Schnellstraßen lässt die Absurdität dieses Vorschlags erkennen:

in den letzten neun Jahren hat die für den Bau zuständige ASFINAG zwischen 18 und 36 Monate gebraucht, um alle erforderlichen Unterlagen bei der Behörde einzureichen. Dabei stellt die Behörde Nachforderungen an die ASFINAG, damit die Umweltverträglichkeit ernsthaft geprüft werden kann – Anrainerinnen und Anrainer sind zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht involviert. Lässt sich die ASFINAG also in Zukunft bei der neuen Schnellstraße genauso lang Zeit wie bisher, bekommt sie eine Genehmigung bevor überhaupt alle Unterlagen eingereicht sind und das eigentliche UVP-Verfahren inkl. Öffentlichkeitsbeteiligung überhaupt begonnen hat. Die ASFINAG oder die Behörde (das ist in diesem Fall ohnehin Verkehrsminister Hofer) brauchen nur zwölf Monate verstreichen lassen und die Schnellstraße ist genehmigt. Mit einer automatischen Genehmigung nach zwölf Monaten ist das UVP-Verfahren entschieden, bevor es überhaupt begonnen hat und verkommt damit zur reinen Farce. Menschen, in deren unmittelbarer Nähe

die Schnellstraße gebaut werden soll, werden darüber hinaus ihrem Recht beraubt, sich an dem Verfahren zu beteiligen.

3. Die Einschränkung des Rechtsschutzes und die Ausschaltung der Verwaltungsgerichte (§12)

Eine Beschwerde gegen die Genehmigung eines „standortrelevanten Vorhaben“ beim Verwaltungsgericht soll gemäß § 12 Abs. 2 nur noch möglich sein, „wenn sie von der Lösung einer Rechtsfrage abhängt, der grundsätzliche Bedeutung zukommt“. Angenommen, um bei dem oben erwähnten Beispiel zu bleiben, die ASFINAG hat die Schadstoffprognose für die Schnellstraße vollkommen falsch berechnet (ein mit Blick auf den Dieselskandal nicht gänzlich unrealistisches Szenario). In der Beschwerde könnte dieser Fehler allerdings nicht geltend gemacht werden, weil dies ja keine „Rechtsfrage grundsätzlicher Bedeutung“, sondern eine Einzelfallentscheidung ist. Selbst wenn die Beschwerde nicht abgewiesen wird, darf das Gericht keine mündliche Verhandlung durchführen und muss spätestens drei Monate nachdem die Beschwerde eingelangt ist eine Entscheidung treffen (§ 12 Abs 3). In dieser Zeit kann das Verwaltungsgericht Fälle wie den Bau einer Schnellstraße mit zum Teil tausenden Seiten unmöglich inhaltlich prüfen: alleine ein Sachverständigen-Gutachten würde länger dauern. Durch den Entfall der öffentlichen mündlichen Verhandlungen und allen weiteren Einschränkungen des §12 nimmt man betroffenen Bürgerinnen und Bürgern ihr Recht auf ein faires Verfahren.

Schlussbemerkungen:

Mit Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfungen sollen große Bauprojekte mit dem Umweltrecht in Einklang gebracht werden. Falls notwendig müssen zusätzliche Auflagen erfüllt werden, um die negativen Umweltauswirkungen zu minimieren. Davon profitieren alle Österreicherinnen und Österreicher: weniger Schadstoffe, weniger Unfälle und ein Recht jedes Einzelnen, sich gegen besonders schädliche Bauvorhaben in unmittelbarer Nähe zum Wohnort zur Wehr zu setzen – ohne Baustellen besetzen zu müssen.

Ordentliche Umweltverfahren sind der Kern des österreichischen Umweltrechts. Der vorliegende Entwurf ignoriert die Vorteile dieser Verfahren, die einen großen Beitrag zur hohen Lebensqualität in Österreich geleistet haben. Dieser Entwurf resultiert aus einer äußerst verkürzt geführten Diskussion über den „österreichischen Wirtschaftsstandort“ wonach die Genehmigung großer Bauprojekte zu lange dauern würde und manche Projekte aufgrund der Umweltauflagen gar nicht erst genehmigt würden. Diese Behauptungen werden

auch in den Erläuterungen wiederholt - sie können aber durch Fakten nicht bestätigt werden:

Seit dem Jahr 2000 wurden 95 Prozent der eingereichten Projekte bewilligt oder vom Projektwerber selbst zurückgezogen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer ab Vollständigkeit der Unterlagen lag in den letzten Jahren bei zwölf Monaten – inklusive der medial immer wieder zitierten Ausreißer-Projekte, bei denen die Verfahren länger dauerten. UVP-Verfahren werden also in der Regel ziemlich schnell beendet und führen in den meisten Fällen zu einer Genehmigung, die in der Regel mit zusätzlichen Auflagen zum Schutz von Umwelt und menschlicher Gesundheit verbunden ist.

Österreich zeichnet sich (noch) durch eine hohe Umwelt- und Lebensqualität sowie sozialen Frieden aus. Genau diese Eigenschaften machen Österreich zu einem attraktiven Wirtschaftsstandort. Der vorliegende Entwurf würde all diese historischen Errungenschaften gefährden. Er macht es möglich Umweltschutz-Standards zu umgehen und erschwert betroffenen Menschen, ihre Rechte in rechtsstaatlichen Verfahren wahrzunehmen. Damit wird der legitime Protest gegen umweltzerstörerische Projekte (wieder) auf die Straße geführt.

Ein attraktiver österreichischer Wirtschaftsstandort kann aus Sicht von Greenpeace nicht durch Umwelt- und Sozialdumping erreicht werden, sondern durch konsequenten Umwelt- und Klimaschutz und die Einhaltung von rechtsstaatlicher Grundregeln. Anstatt Konzernen in ihrem Streben nach kurzfristigen Profitinteressen jeden Wunsch zu erfüllen, sollte die Bundesregierung insbesondere ihre Anstrengungen im Klimaschutz erhöhen.